

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.:13/1756-1	

	08.06.2020
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	15.06.2020	

**Betreff: Antwort auf die Fraktionsanfrage
Gründe für die Verzögerungen bei der Neuauflage des Förderfonds
Interkultur 2020**

Antwort:

1. Welche Gründe gibt es für die bisher noch nicht erfolgte Öffnung des Förderfonds in 2020 und wann ist mit der Öffnung zu rechnen?

Der Durchführungszeitraum für den Förderfonds Interkultur Ruhr 2019 lief bis Ende April 2020. Zwei Förderprojekte konnten aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht wie geplant abgeschlossen werden.

Die Verwaltung wollte vor Öffnung des Förderfonds in 2020 angesichts der Pandemie zunächst einen Überblick über die aktuelle Situation erhalten und bei der zuständigen Bezirksregierung den Durchführungszeitraum verlängern bzw. klären, ob Mittel in das Jahr 2021 übertragen werden können. Hierzu finden aktuell Gespräche statt. Ziel ist dabei, für die Fördernehmer eine größere Planungssicherheit zu erzielen, so dass möglichst viele Projekte umgesetzt werden können. Gleichzeitig soll damit ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um auch alternative Konzepte zu entwickeln und einzureichen. Es ist geplant, den Förderfonds Interkultur Ruhr 2020 im Sommer zu öffnen.

2. Welche Rückmeldungen der Kulturschaffenden gibt es an das Referat Kultur und Sport bzw. das Kuratorenteam zu den Auswirkungen der Verzögerungen bei der Neuauflage des Förderfonds für die Umsetzung geplanter Projekte?

Das Team Interkultur Ruhr steht kontinuierlich im Kontakt mit den Fördernehmern und erhält nachfragen, wann der Fonds geöffnet werden kann.

Der Bedarf an Förderung ist nach wie vor groß und hat sich durch die Coronavirus-Pandemie verstärkt. Daher wird eine zeitnahe Öffnung mit einem verlängerten Durchführungszeitraum im Sinne der Fördernehmer angestrebt.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung unter den aktuellen Bedingungen von Corona, die Förderbedingungen für 2020 zu modifizieren, um beim Ausfall von Veranstaltungen auch anteilige Finanzierung von Vorleistungen zu übernehmen.

Durch eine Verlängerung des Durchführungszeitraums sowie einer Übertragung der Mittel bei Bedarf in das Jahr 2021 soll eine größere Flexibilität für die Fördernehmer erzielt werden, so dass möglichst viele Projekte umgesetzt werden können. Darüber hinaus sehen die Förderkriterien grundsätzlich auch eine Konzeptförderung vor, was der aktuellen Situation entgegenkommt. Außerdem gilt es auch weiterhin, die Entwicklungen der Pandemie im Blick zu behalten und falls notwendig auch für kommende Förderprojekte Ausnahmeregelungen z.B. im Hinblick auf Ausfallkosten zu ermöglichen wie dies bereits für bewilligte Förderprojekte des RVR im April erfolgt ist (vgl. hierzu Email vom 08.04.2020 an den Kultur- und Sportausschuss: Förderprogramm des RVR/Coronavirus-Krise).

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Reichart, Stefanie	Reichart, Stefanie	R4 Kultur und Sport	
Akt.zeichen			